

Konzeption des Linzgau Kinder- und Jugendheims Wohngruppe Wallhausen

1. Kurzbeschreibung der Einrichtung
 - 1.1 Leistungsangebote
 - 1.2 Selbstverständnis und pädagogische Grundhaltung des Trägers und der Einrichtungen
 - 1.3 Bedeutung der Einrichtung als Lebensort
2. Art des Angebotes
 - 2.1 Gesetzliche Grundlagen
 - 2.2 Zielgruppe
 - 2.3 Zielsetzung
3. Inhalte und Umfang des Angebotes
 - 3.1 Angebotsstruktur
 - 3.1.1 Wohnen und Leben
 - 3.1.2 Bezugspersonensystem
 - 3.1.3 Beteiligungsmodell für Kinder und Jugendliche
 - 3.1.4 Zeitstrukturen und -abläufe
 - 3.2 Inhalte
 - 3.2.1 Realitätsnahe und altersgerechte Gestaltung des Alltags
 - 3.2.2 Kinder- und Jugendtreff
 - 3.2.3 Ressourcenorientierte Freizeitgestaltung
 - 3.2.4 Natur-, Tier- und Erlebnispädagogik
 - 3.2.5 Themenzentrierte Elternarbeit und Elternaktivierung
 - 3.2.6 Schule, Berufsorientierung und Ausbildung
 - 3.3 Schlüsselprozesse
 - 3.3.1 Aufnahme, Übergänge, Beendigung
 - 3.3.2 Zusammenarbeit mit dem Eltern/Sorgeberechtigten und weiteren wichtigen Bezugspersonen aus dem familiären Umfeld
 - 3.3.3 Zusammenarbeit mit Jugendamt
 - 3.3.4 Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (KJPP)
 - 3.3.5 Ablaufprozesse in Krisen
 - 3.3.6 Vernetzung und Kooperation
 - 3.4 Methoden
 - 3.5 Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß §8a SGB VIII
4. Qualitätsstandards
5. Vereinbarungen

1. Kurzbeschreibung der Einrichtung

1.1 Leistungsangebote

Das Linzgau Kinder- und Jugendheim ist eine sozialpädagogische Facheinrichtung der Kinder- und Jugendhilfe mit

- stationären erzieherischen Hilfen (Wohngruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Betreutes Jugendwohnen und Jugendberufshilfe)
- der Janusz-Korczak-Schule, einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Schwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung
- ambulanten erzieherischen Hilfen (Soziale Gruppenarbeit, Integrationshilfen an Regelschulen, Beratungsangebote, Eltern-Kind-Projekt Chance)

1.2 Selbstverständnis und pädagogische Grundhaltung des Trägers und der Einrichtungen

Die Würde und Wertschätzung eines jeden Menschen sind Orientierung für unsere Arbeit. Wir sehen und respektieren die Einzigartigkeit jedes Kindes und Jugendlichen. Unser Anliegen ist es, den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien Bedingungen zu schaffen, die für sie neue Orientierung und positive Entwicklungschancen ermöglichen.

Im Linzgau – Kinder- und Jugendheim verstehen wir uns als lernende Organisation. Deshalb evaluieren wir kontinuierlich unsere Arbeitsprozesse, integrieren neue theoretische Erkenntnisse in unser Handeln und pflegen regelmäßigen fachlichen Austausch. Wir legen Wert darauf, die Qualität unserer Leistungsangebote ständig weiterzuentwickeln. Dabei ist der Dialog insbesondere mit unseren örtlichen Jugendhilfeträgern, aber auch mit den belegenden Jugendämtern von besonderer Bedeutung.

Unsere pädagogische Grundhaltung beinhaltet folgende Aspekte:

- Es ist uns wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen unsere Einrichtung als verlässlichen Ort erleben. Sie begegnen hier Erwachsenen, die für den Erziehungs- und Lernprozess der Kinder und Jugendlichen Verantwortung übernehmen.
- Wir bieten Kindern und Jugendlichen eine Atmosphäre, die ihnen Schutz und Wertschätzung vermittelt.
- Sie erfahren, dass wir ihnen Begrenzung und Halt bieten, Orientierung geben und auch Krisen mit ihnen durchstehen.
- In der Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen ist es uns wichtig, sie in ihrer Persönlichkeit, der jeweiligen Lebenssituation und mit ihren Bedürfnissen anzunehmen.
- Wir schätzen die Kompetenzen und die Ressourcen der Familien und deren Kinder und beziehen diese in unsere individuellen Konzepte und Lösungsansätze mit ein. Dabei beachten wir auch den religiösen und kulturellen Hintergrund der Familien.
- Die Verwirklichung von Mitspracherechten der Eltern sowie Beteiligung der Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen verankern wir in unserem Alltagshandeln. Formen von Partizipation sind bei uns konzeptionell festgehalten.
- Wir arbeiten lösungsorientiert, alltagsorientiert und handlungsorientiert.

- Informationsfluss und Kommunikation verstehen wir als grundlegende Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit. Sie ermöglichen uns, unser Erziehungsverhalten abzustimmen und die vorhandenen Ressourcen sinnvoll einzusetzen.
- Wir stehen im kontinuierlichen Austausch und kooperieren mit den belegenden Jugendämtern, aber auch mit anderen Fachdisziplinen, insbesondere der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Wir reflektieren unsere Arbeit und lassen uns durch Supervision und Coaching unterstützen.
- Wir arbeiten anhand transaktionsanalytischer Modelle um Kommunikationsmuster mit den Kindern und Jugendlichen, aber auch zwischen den Mitarbeitenden zu verstehen und zu verbessern
- Wir beziehen veränderte gesellschaftliche Bedingungen in die Entwicklung unserer Konzepte ein. Wir prüfen und integrieren neue Methoden in unser pädagogisches Handeln und entwickeln innovative Projekte.
- Wir legen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und deren Ressourcen in allen Arbeitsbereichen. Die Ernährung der Kinder und Jugendlichen haben wir zum Großteil auf biologisch angebaute Lebensmittel umgestellt.
- Wir arbeiten daran, dass die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in der unmittelbaren Umgebung der Einrichtung wohlwollend angenommen werden. Deshalb sind wir stets im Kontakt mit dem Umfeld, bearbeiten Konflikte zeitnah und laden regelmäßig zu Veranstaltungen ins Linzgau ein.

1.3 Bedeutung der Einrichtung als Lebensort

Mit der Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen befindet sich dessen Lebensort über einen mit allen Beteiligten festgelegten Zeitraum in unserer Einrichtung. Die dezentrale Wohngruppe in Konstanz-Wallhausen versteht sich dabei als integrierter Teil des Sozialraumes und Gemeinwesens. Normalisierung und Lebensweltorientierung sind dabei wichtige Handlungsmaximen für uns. Das bedeutet für uns unter anderem auch, dass wir gemeinsam mit den Kindern nach Angeboten der Jugendarbeit suchen, die dazu beitragen, die Kinder in das Gemeinwesen zu integrieren und die sie in ihrer Entwicklung fördern und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen.

Durch die Übertragung der Erziehungsverantwortung im Rahmen der stationären Betreuung unterstützen wir das Bedürfnis der Kinder/Jugendlichen nach Anerkennung, ihr Recht auf Lernen, Spiel, Freizeit und Begegnung mit anderen. Wir wollen ihnen von Anfang an das Gefühl vermitteln, dass sie im Linzgau willkommen sind und ihre Entwicklung allen Mitarbeiter/innen das zentrale Anliegen ist. Die Arbeit in den Bereichen richtet sich deshalb selbstverständlich auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aus. Die Versorgung, Hygiene und Gesundheitsfürsorge verstehen wir darüber hinaus als grundlegenden Auftrag.

Intensive Vernetzung aller Bereiche untereinander sowie ergänzend interne Schulungen und Aufklärung über Krankheitsbilder, Möglichkeiten und Methoden der aktivierenden Eltern- und Familienarbeit, aber auch Formen von Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsstörungen etc. unterstützen hierbei die Mitarbeiter/innen in ihrem jeweiligen Arbeitsfeld. Im Alltag und bei allen Festen erleben die Kinder und Jugendlichen Beteiligung und Teilnahme von Mitarbeiter/innen auch aus anderen Einrichtungsbereichen.

Wir machen immer wieder die Erfahrung, dass Kinder und Jugendliche gerade auch in schwierigen Situationen Unterstützung in Anspruch nehmen von Ansprechpartner/innen, die ihnen innerhalb der Gesamteinrichtung bekannt sind, ggf. auch über ihren jeweiligen Bezugsrahmen hinaus, für sie wichtig sind.

2. Art des Angebotes

Das Linzgau Kinder- und Jugendheim sieht sich in der Verantwortung, für jedes aufgenommene Kind/Jugendlichen einen entsprechend geeigneten Platz zur Verfügung zu stellen und in der Folge gemeinsam mit allen Beteiligten die angemessene, bestmögliche Förderung und Hilfe zu planen und zu erbringen.

Dies bedeutet im Einzelnen, den neuen Lebensort für das Kind zu gestalten und dabei nach Absprache mit den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt alle Aufgaben zu übernehmen, die ein kind- bzw. jugendgerechtes Aufwachsen an die mit der Erziehung beschäftigten Erwachsenen stellt.

Dabei ist für uns von besonderer Bedeutung, die Eltern zu beraten und zu unterstützen, um sie in ihrer Erziehungsfähigkeit zu stärken und mit ihnen zum Wohl ihrer Kinder und Jugendlichen zusammenarbeiten.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Basis unserer Arbeit in der dezentralen Wohngruppe in Konstanz-Wallhausen ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), insbesondere:

§ 27 Hilfe zur Erziehung

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

§ 42 Inobhutnahme

Träger der Einrichtung ist der Verein Linzgau- Kinder- und Jugendheim e.V., Dachverband ist DER PARITÄTISCHE Baden-Württemberg.

2.2 Zielgruppe

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind Kinder, Jugendliche und junge Volljährige beiderlei Geschlechts im Aufnahmealter ab 6 Jahren, im Sinne des § 7 SGB VIII. In der dezentralen Wohngruppe Konstanz-Wallhausen stehen 7 Plätze zur Verfügung.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen und ihre Familien,

- die als Reaktion auf vielfältige belastende Erfahrungen in ihrer Biographie, wie z.B. starker Unterstützung bedürftiger Familiensysteme, Vernachlässigung/Verwahrlosung, psychische Entwicklungsstörungen, Gewalterfahrungen etc. einer stationären Erziehungshilfe in Form einer dezentralen Wohngruppe zustimmen und dieses Angebot von allen Beteiligten als geeignet und bedarfsgerecht angesehen und zustimmend angenommen wird
- die Verhaltensweisen entwickelt haben, die einer altersgerechten Entwicklung und sozialen Integration im Wege stehen, und die deshalb alltagsstrukturierende, sozialpädagogische und bei Bedarf auch therapeutische Interventionen benötigen
- deren soziale Integration aufgrund kinder- und jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder gefährdet ist und die durch eine seelische Behinderung bedroht oder betroffen sind (§ 35a SGB VIII)
- die zu einer gesellschaftlichen Teilhabe oder zu einem Leben in Eigenverantwortung Begleitung und Betreuung benötigen

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V. Doc. Nr.: 3008 Geltungsbereich: 03	Konzeption – stationär KN Wallhausen Freigegeben durch Vorstand am: 02.07.2018 Revision: 0 am: Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet	4 von 22
---	---	----------

- für die zur Vorbereitung auf ein Leben in Eigenverantwortung Anleitung und Begleitung ihrer Persönlichkeitsentwicklung notwendig ist, sowie Orientierung und Unterstützung bezüglich ihrer beruflichen Fähigkeiten und Interessen (§ 41 SGB VIII)
- wo dies möglich ist, arbeiten wir auf eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie hin und bereiten diese vor. Dabei setzen wir bereits während der stationären Betreuung elternaktivierende Methoden ein.

1 – 2 Plätze können von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen mit entsprechendem Erziehungshilfebedarf integrativ genutzt werden.

Darüber hinaus stehen 2 Plätze zur Inobhutnahme junger Menschen aus der Stadt bzw. dem Landkreis Konstanz sowie dem Bodenseekreis zur Verfügung. Hierzu wurden separate Vereinbarungen getroffen.

Nicht aufgenommen werden

- drogen- oder alkoholabhängige Kinder und Jugendliche mit medizinischem Behandlungsbedarf
- Jugendliche mit bekannter sexueller Übergriffigkeit
- akut suizidgefährdete oder akut aggressiv ausagierende Kinder oder Jugendliche

Durch die aktivierende Eltern- und Familienarbeit nehmen wir vorwiegend Kinder und Jugendliche aus der Region auf. Unser Angebot kann jedoch auch überregional in Anspruch genommen.

2.3 Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt

Dies beinhaltet gemäß § 34 SGB VIII durch Förderung entsprechend dem Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie eine Rückkehr in dieselbe, die Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie oder nach § 41 SGB VIII insbesondere die Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung.

Gemäß § 35a SGB VIII besteht der erzieherische Bedarf im Hinblick auf die Förderung der Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen am Leben in der Gesellschaft.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- a) Schaffung einer Atmosphäre von Sicherheit und Wertschätzung durch
 - ein Angebot von verlässlicher, kontinuierlicher Beziehung und Bindung
 - die Gestaltung eines strukturierten Alltags
 - das Benennen und Einfordern von Grenzen
 - das Einüben von sozialen Verhaltensweisen und Einhalten von Regeln
- b) Ausbau von sozial angemessenem Verhalten insbesondere
 - Anleitung zur Reflektion und Aktivierung individueller, persönlicher Stärken
 - Hinführung an eine Akzeptanz des persönlichen Unterstützungsbedarfes
 - Unterstützung und Hilfestellung zur Annahme der unterstützenden Angebote
 - Verlässliches Angebot zur Aufnahme und Aufrechterhaltung von Beziehungen
 - Kennenlernen und Einüben sozialer Kompetenzen

- c) Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie
 - Einbezug des familiären Umfelds und seiner Erziehungsbedingungen
 - Aktivierende Ansätze
 - Vorbereitung und Gestaltung der Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder der eigenverantwortlichen Lebensführung

- d) Entwickeln von Lebens- und Zukunftsperspektiven
 - Gesundheitsfürsorge
 - Erziehung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklungen zu eigenverantwortlichem, selbstbewusstem Handeln
 - Förderung und Weiterentwicklung der lebenspraktischen Kompetenzen und der Fähigkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung
 - Förderung einer angemessenen schulischen Entwicklung, vorrangig an der Herkunftsschule
 - Unterstützung und Begleitung bei der beruflichen Orientierung
 - Vorbereitung und Gestaltung der Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder der eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Unterstützung bei Auf- und Ausbau eines persönlichen und sozialen Netzwerks zur nachhaltigen Integration

In Absprache mit dem jungen Menschen, den Sorgeberechtigten und dem zuständigen Jugendamt wird die voraussichtliche Verweildauer entsprechend des Bedarfs im Einzelfall bestimmt bzw. aktualisiert.

3. Inhalte und Umfang des Angebotes

3.1 Angebotsstruktur

3.1.1 Wohnen und Leben

Die dezentrale Wohngruppe in Konstanz-Wallhausen gewährleistet die Betreuung der Kinder und Jugendlichen über das ganze Jahr an allen Tagen.

Abhängig von der Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Lebensführung stehen als Anschlusshilfen außerdem differenzierte Möglichkeiten für das Betreute Jugendwohnen beim Träger zur Verfügung.

Die Gestaltung des Lebensortes umfasst neben der Wohngruppe auch der dazugehörige Garten.

Anregungen und Vorschläge der Kinder und Jugendlichen werden bei der Geländeplanung und der Bewirtschaftung aufgenommen und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Wohngruppe kann darüber hinaus auf verschiedene Räume der Außenstelle in der Sonnenbühlstraße in Konstanz zurückgreifen, wie eine Turnhalle, Entspannungsraum, verschiedene Werk- und Kunsträume sowie einen Musik- und Medienraum.

Ein spezieller Raum für den Kinder- bzw. Jugendtreff steht in der Außenstelle ebenfalls zur Verfügung. Er wird von den Kindern und Jugendlichen unter Begleitung und Anleitung von Betreuungspersonal in eigener Verantwortung gestaltet, sauber gehalten bzw. bei Bedarf renoviert.

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V. Doc. Nr.: 3008 Geltungsbereich: 03	Konzeption – stationär KN Wallhausen Freigegeben durch Vorstand am: 02.07.2018 Revision: 0 am: Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet	6 von 22
---	---	----------

Wohngruppe

Die Wohngruppe ist wohnlich gestaltet und kind- bzw. jugendlichengerecht eingerichtet. Die Wünsche der Kinder und Jugendlichen zur Gestaltung der Gruppenräume und ihrer persönlichen Zimmer werden mit einbezogen, es ist erwünscht, dass sie persönliche Gegenstände mitbringen.

Die Grundausstattung (Bett, Nachttisch, Schrank, Schreibtisch, Stuhl) der Zimmer stammt aus der Werkstatt eines sozialen Projekts für Langzeitarbeitslose und ist nach Kriterien der bedarfsangemessenen Zweckmäßigkeit, Stabilität, ökologischen Materialverarbeitung und Nachhaltigkeit angefertigt.

Kinder und Jugendliche werden an der Pflege der Möbel beteiligt.

Die dezentrale Versorgungsstruktur im hauswirtschaftlichen Bereich ermöglicht eine individuelle Versorgung der Wohngruppen durch eine jeweils zuständige Hauswirtschaftskraft als Mitglied des Teams. Diese bereitet an Schultagen mittags eine warme Mahlzeit zu. Die Mahlzeiten werden in der Gruppe gemeinsam eingenommen.

Der Schwerpunkt bei der Zubereitung der Mahlzeiten liegt auf der Verwendung von saisonalen und regionalen Lebensmitteln, die vorwiegend aus biologischem Anbau stammen. Eventuell vorhandene Ernährungsdefizite werden ausgeglichen bzw. eine Beeinflussung durch Speisezusätze kann dadurch ausgeschlossen werden.

Die Hauswirtschaftskraft ist auch verantwortlich für die Grundreinigung der Räume. Die jungen Menschen werden dabei ihrem Entwicklungsstand entsprechend beteiligt.

In der Stammeinrichtung existiert ein Laden mit einem Basissortiment biologisch angebaute Lebensmittel, der den Gruppen zur Verfügung steht. Der Großeinkauf für die Gruppe wird jeweils von einer/m Erzieher/in sowie Kindern/Jugendlichen in den Lebensmitteläden der näheren Umgebung gemeinsam erledigt.

Während der Wochenenden und Ferien ist die gemeinsame Zubereitung der Mahlzeiten von Erzieher/innen und Kindern/Jugendlichen ein Bestandteil der Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten.

Für Basteleien, Werkarbeiten und die Durchführung kleiner Reparaturarbeiten stehen Werkräume im Untergeschoss des Hauses zur Verfügung.

Kinder und Jugendliche sind mit verantwortlich für die Sauberhaltung des zum Haus gehörigen Geländes. Auf dem Gelände wird der Garten des Hauses gemeinsam gestaltet, bewirtschaftet und gepflegt.

Inobhutnahme

In der Wohngruppe stehen 2 Plätze zur Inobhutnahme junger Menschen insbesondere für die Stadt- und den Landkreis Konstanz zur Verfügung. Die 2 Einzelzimmer mit Waschmöglichkeit sind möbliert und direkt an die Wohngruppe angeschlossen.

Für die Durchführung der Inobhutnahme bestehen gesonderte Vereinbarungen mit den genannten Jugendämtern. Die bei der Inanspruchnahme der Inobhutnahmeplätze erforderlichen zusätzlichen Personalmengen werden vom Träger bedarfsgerecht sichergestellt.

Die Belegung der Inobhutnahmeplätze erfolgt durch die Bereichsleitungen oder den Bereitschaftsdienst der Einrichtung.

Die Umsetzung der Inobhutnahme erfolgt nach festgelegten und mit den Jugendämtern abgesprochenen Abläufen.

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V.	Konzeption – stationär KN Wallhausen Freigegeben durch Vorstand am: 02.07.2018 Revision: 0 am: Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet	7 von 22
Doc. Nr.: 3008 Geltungsbereich: 03		

3.1.2 Bezugspersonensystem

Eine kontinuierliche, verbindliche und dadurch tragfähige Beziehung zwischen dem Kind/Jugendlichen und einer erwachsenen Person unterstützt den Aufbau von Beziehungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen und somit das Gelingen des gesamten Hilfeprozesses.

Jedem Kind/jede/r Jugendlichen wird in der Bezugsperson ein individueller Ansprechpartner bereits während der Eingewöhnungsphase zur Seite gestellt, um Verlässlichkeit und Sicherheit zu ermöglichen.

Die zuständige Bezugsperson kümmert sich um alle Belange, die das Kind/die Jugendliche betreffen, und fungiert zudem als Ansprechpartner/in, Interessenvertreter/in und Fürsprecher/in für das Kind gegenüber Dritten.

Sie gestaltet z. B. sozialpädagogische Einzeltermine (Dates) gemeinsam mit dem Kind, pflegt Kontakte zum Jugendamt, zu Schule, sowie zu allen relevanten Institutionen, Hilfeplangespräche usw., leistet Anleitung, Begleitung und Unterstützung für Kind bzw. Jugendliche/n.

Die Bezugsperson arbeitet aktivierend mit den Eltern zusammen, um die Unterstützung des Kindes und der Familie gemeinsam zu planen und umzusetzen.

Der Überblick und die Koordination der Hilfen, die das Kind betreffen, liegen in der Verantwortung der jeweiligen Bezugsperson in Zusammenarbeit mit den Eltern.

Eine solche Beziehung braucht fachliche Gestaltung und Reflexion, um eventuellen Übertragungen der Kinder mit der notwendigen Distanz zu begegnen und reaktive Gegenübertragungen zu vermeiden.

Die Teams der Wohngruppen erhalten zur weiteren Reflexion und Unterstützung regelmäßig Supervision.

Bei der Gestaltung der Bezugsarbeit wird die Bezugsperson deshalb durch die Fachdienste des Linzgau – Kinder- und Jugendheims unterstützt.

3.1.3 Beteiligungsmodell für Kinder und Jugendliche

Häufig befinden sich die Kinder und Jugendlichen vor ihrer Aufnahme in Lebensumständen, in denen sie ihre Macht- und Hilflosigkeit erfahren.

Entsprechend ihrem individuellen Entwicklungsstand erhalten sie im Linzgau die Möglichkeit, sich in ihrer neuen Umgebung als selbstwirksam zu erleben und ein positives Selbstkonzept zu entwickeln. Wir beteiligen sie einerseits im Lebensalltag – von der Mitbestimmung über Gruppenaktivitäten oder der Aufstellung des wöchentlichen Speiseplans über die Gestaltung von Festen und Veranstaltungen bis zur Gestaltung des direkten Lebensumfelds (Wohngruppe, Gelände, Jugendtreff).

Andererseits beziehen wir sie auch bei strukturellen Entwicklungen – von der Gestaltung von Abläufen wie Aufnahme in der Gruppe oder Abschied von der Einrichtung bis zur Weiterentwicklung der Heimregeln – mit ein.

Aktuelle Entwicklungen sind uns in Form eines intern geregelten Mitgestaltungsmodells, auf dessen Basis die Kinder und Jugendlichen unter anderem auch entsprechende Beschwerdewege (intern und extern) gehen können, wichtig. Die Information über, aber auch das Wahrnehmen und Umsetzen der Kinderrechte im Gruppenalltag sind uns von großer Bedeutung (vgl. 3.4 Methoden - Mitgestaltungsmodell für Kinder und Jugendliche).

3.1.4 Zeitstrukturen und -abläufe

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V. Doc. Nr.: 3008 Geltungsbereich: 03	Konzeption – stationär KN Wallhausen Freigegeben durch Vorstand am: 02.07.2018 Revision: 0 am: Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet	8 von 22
---	---	----------

Vielfach haben Kinder und Jugendliche vor der Aufnahme in eine Wohngruppe Verunsicherung und wenig Zuverlässigkeit in ihrem bisherigen Lebensumfeld erlebt. Diese resultierte zumeist aus Hilflosigkeit, Unverständnis oder mangelnden Handlungskompetenzen der für sie verantwortlichen Erwachsenen.

Durch die Strukturierung des Gruppenalltags, wird der Verunsicherung im Beziehungs- und Bindungsverhalten entgegen gewirkt.

Die regelmäßigen und sich wiederholenden Abläufe innerhalb der Wohngruppe und der Einrichtung vermitteln Kontinuität, Verlässlichkeit und dadurch Sicherheit. Die Abläufe werden darüber hinaus mit den Eltern reflektiert, um so weit als möglich eine Übertragung ins Elternhaus zu ermöglichen.

Gruppen- und bereichsübergreifend können Kinder und Jugendliche im Linzgau zusätzlich, z. B. durch die gemeinsam begangenen Feste, Präsentationen und Auftritte eine Struktur erleben, die zusätzlich Halt und Stabilisierung innerhalb eines erweiterten sozialen Umfelds gibt.

3.2 Inhalte

3.2.1 Realitätsnahe und altersgerechte Gestaltung des Alltags

Wie beim Aufwachsen in einer Familie legen wir Wert auf die Berücksichtigung der Bedürfnisse, Wünsche und Ziele des Kindes/Jugendlichen. Diese finden sich sowohl in der Strukturierung des gemeinsamen Gruppenlebens als auch in der individuellen Ausdifferenzierung des Alltags wieder, z. B. bei:

Regelmäßiger und gesunder Ernährung, Körperpflege und Hygiene, Gesundheitsfürsorge und Bekleidung, Bildung, Spiel und Freizeit, Bewegung und Begegnung mit anderen.

Die Struktur des Gruppenalltags bildet die Basis, um individuell Freiräume zu erschließen, wahrzunehmen und je nach eigenen Ressourcen in wachsender Eigenverantwortung zu gestalten.

Vorgegebene Eckpunkte für die Gruppenstruktur sind täglich gemeinsame Mahlzeiten, die Erfüllung des Ämterplanes, Lernstunde, wöchentlich sozialpädagogische Einzeltermine (Dates), Gruppenaktivitäten und sozialpädagogische Gruppensitzungen, Kinder – und Jugendtreff.

Kinder und Jugendliche gestalten den wöchentlichen Speiseplan ihrer Wohngruppe mit. Sie werden so an eine ökologisch nachhaltige, gesunde Ernährung herangeführt.

Wo möglich soll die Anbindung im Lebensumfeld der Familie an Vereine oder Interessensgruppen, wie auch die Schule erhalten bleiben. Wenn dies nicht möglich ist, soll dies im Umfeld der Gruppe erfolgen. Ziel dabei ist, persönliche Fähigkeiten zu erweitern, Angst vor neuen sozialen Situationen abzubauen und ein Netzwerk zu schaffen, das möglichst auch nach dem Aufenthalt in der Wohngruppe erhalten bleibt.

Die Aufrechterhaltung und Pflege des Kontakts von Kindern und Jugendlichen zu ihrer Familie sind uns ein besonderes Anliegen. Vorrangig werden die Kontakte in der Wohngruppe zwischen Kind und Eltern gestaltet. Weiter fahren die Kinder je nach familiärer Situation und Absprache mit allen Beteiligten an Wochenenden nach festgelegtem Turnus und während den Schulferien (ggf. zeitweise) nach Hause oder besuchen andere wichtige Bezugspersonen. Dies wird mit intensiven Vor- und Nachbesprechungen durch die Bezugspersonen begleitet.

Für Kinder und Jugendliche, denen die Heimfahrt nicht oder nicht immer möglich ist, werden auch an Wochenenden, an Feiertagen oder in den Ferien verschiedene gemeinsame Aktivitäten angeboten.

Eine Festkultur, die allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen der Gesamteinrichtung und nach Möglichkeit den Familien der Kinder und Jugendlichen offen steht, kann den Verlust des gewohnten Rahmens der Herkunftsfamilie mit ihren Gepflogenheiten erleichtern und ein Gefühl der Zusammengehörigkeit mit den Menschen am neuen Lebensort vermitteln.

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V.	Konzeption – stationär KN Wallhausen Freigegeben durch Vorstand am: 02.07.2018 Revision: 0 am: Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet	9 von 22
Doc. Nr.: 3008 Geltungsbereich: 03		

Feste mit christlichem Hintergrund gestalten wir bewusst interkulturell offen, damit die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen anderer Religionszugehörigkeiten sich einbezogen fühlen können. Wir erleben diese Vielfalt als Bereicherung und Beitrag zur interkulturellen Öffnung.

3.2.2 Kinder- und Jugendtreff

Der Kinder- und Jugendtreff bietet allen Kindern und Jugendlichen der Wohngruppen in Wallhausen und in der Sonnenbühlstraße einen Raum zur Begegnung und zu gemeinsamer, gruppenübergreifender Freizeitgestaltung.

Die Kinder und Jugendlichen haben hier Gelegenheit, sich mit anderen in der Einrichtung betreuten Kindern und Jugendlichen ihrer Altersgruppe außerhalb des Gruppenrahmens zu treffen und auszutauschen. Gemeinsam und unterstützt von Erzieher/innen planen sie ein ihren Vorstellungen entsprechendes, altersgerechtes Angebot und können so gemeinsam ein aktives Freizeitverhalten entwickeln.

Zusätzlich zu diesem Angebot werden die Kinder und Jugendlichen schrittweise in Stadteiljugendtreffs, Vereine etc. im Umfeld der Wohngruppe eingebunden.

3.2.3 Ressourcenorientierte Freizeitgestaltung

Die Kinder und Jugendlichen haben in ihrem Lebensumfeld oftmals wenige Erfahrungen zur Gestaltung ihrer Freizeit gemacht.

Um die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen zu erweitern, werden vom Fachpersonal im Bereich der Musik- und Medienpädagogik nachmittags heilpädagogische und sozialpädagogische Angebote außerhalb des Gruppenrahmens gemacht. Diese Angebote geben ergänzende Möglichkeiten, sich alleine oder in Kleingruppen in folgenden Themen auszuprobieren:

- Musik und neue Medien
Instrumentalunterricht; in einer Band spielen; rappen, komponieren und texten, Musik mixen; CDs gestalten; Radiosender „fette Welle“; Film („vom Drehbuch bis zum Schnitt“)
- Kreative handwerkliche Angebote
Fahrradwerkstatt; Holzarbeiten; kleine Möbelstücke herstellen; kreatives Gestalten
- Sportangebote
Sport in der Turnhalle der Außenstelle; Schwimmen; Boule, Fahrrad und Inlinen
- Gartenangebote
Gestaltung des Außengeländes, Anlegen und Bewirtschaften von Kräuter- und Gemüsebeeten
- Segeln
Segeln auf dem eigenen Segelboot in Kleingruppen bzw. mit Kindern und deren Eltern

Mehrtägige Unternehmungen mit der gesamten Wohngruppe während der Ferien bieten Erlebnisse und Erfahrungen, wie Freizeit spannend und bereichernd gestaltet werden kann.

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist darüber hinaus die Verknüpfung mit zuvor genutzten Angeboten im ursprünglichen Lebensraum der Kinder und Jugendlichen, wo dies möglich ist.

3.2.4 Natur-, Tier- und Erlebnispädagogik

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V. Doc. Nr.: 3008 Geltungsbereich: 03	Konzeption – stationär KN Wallhausen Freigegeben durch Vorstand am: 02.07.2018 Revision: 0 am: Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet	10 von 22
---	---	-----------

Um die sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu erweitern werden regelmäßige Angebote in der Wohngruppe umgesetzt, bei denen die Kinder und Jugendlichen mit einem pädagogisch ausgebildeten Hund trainieren.

Weiter können bei einem benachbarten Gnadenhof Tiere verantwortlich von den Kindern und Jugendlichen gepflegt und das dortige Gelände gestaltet werden.

Es werden regelmäßig weitere natur- und tierpädagogische Angebote im Umfeld der Wohngruppe mit den Kindern und Jugendlichen umgesetzt.

Zur Unterstützung der gruppendynamischen Prozesse innerhalb der Wohngruppen führen wir mit allen Wohngruppen erlebnispädagogische Angebote für insgesamt jeweils drei Tage im Jahr durch.

Durch die Angebote werden den Kindern und Jugendlichen außerdem auf entwicklungsangemessene Art und Weise positive Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht sowie Bewegung und Naturerleben nahegebracht, die sie meist in ihrer Herkunftsfamilie so nicht erfahren konnten.

3.2.5 Themenzentrierte Elternarbeit und Elternaktivierung

Zur Förderung der Elternkompetenz und Verbesserung der Erziehungsbedingungen haben die Eltern nach Absprache, die Möglichkeit auf die Wohngruppe zu kommen und am pädagogischen Alltag teilnehmen. Hier geht es insbesondere darum die Kontaktaufnahme zum eigenen Kind zu verbessern und den Alltag und Freizeit gemeinsam zu gestalten. Dies umfasst bei Bedarf auch die Anleitung der Eltern bei Alltagssituationen, wie Essensituationen, Umsetzen von Aufgaben im Haushalt und Einhalten von Grenzen. Im Vordergrund steht aber das gemeinsame Erleben des Alltags.

Die Eltern sollen so die Möglichkeit erhalten sich im positiven Tun mit ihrem Kind zu erleben.

3.2.6 Schule, Berufsorientierung und Ausbildung

Kinder und Jugendliche der Wohngruppe sollen nach Möglichkeit weiter an ihrer Herkunftsschule beschult werden. Die Erzieher/innen der Wohngruppe gehen in engen Kontakt mit den Klassenlehrer/innen, um gemeinsam mit den Eltern die Entwicklungsmöglichkeiten in der Schule festzulegen.

Sollte ein Verbleib an der Herkunftsschule nicht möglich sein, können die Kinder die Grundschule Dettingen besuchen oder weiterführende Schulen bzw. Förderschulen in Konstanz.

Hier findet ebenfalls ein enger Austausch mit den Klassenlehrer/innen statt, um nach Möglichkeit eine schnelle Rückschulung an die Herkunftsschule zu erwirken.

Bei der Berufsorientierung und evtl. Begleitung der Ausbildung werden die jungen Menschen und deren Eltern von den Mitarbeiter/innen der Wohngruppe unterstützt.

a. Schlüsselprozesse

Verlauf und Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung werden durch nachstehende Schlüsselprozesse beschrieben.

3.3.1. Aufnahme, Übergänge, Beendigung

Aufnahme

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V. Doc. Nr.: 3008 Geltungsbereich: 03	Konzeption – stationär KN Wallhausen Freigegeben durch Vorstand am: 02.07.2018 Revision: 0 am: Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet	11 von 22
---	---	-----------

Das Aufnahmeverfahren ist als ein prozesshaftes Geschehen zu verstehen. Die Anfrage erfolgt durch das zuständige Jugendamt. Im Linzgau wird die Aufnahme über den „Fachdienst Aufnahme“ koordiniert.

Die Bereitschaft zur Mitwirkung und Freiwilligkeit der Eltern sowie eine grundsätzliche Kooperationsbereitschaft der Kinder und Jugendlichen sind Voraussetzung für die Aufnahme.

Wir verschaffen uns im Vorfeld einen Überblick über die verfügbaren ärztlichen, psychologischen, schulischen Gutachten und pädagogischen Berichte über bereits erfolgte Maßnahmen. Dadurch erhoffen wir uns ein differenziertes Verständnis für die jeweilige Biographie, durch Erkennen von Bedingungen für positive Entwicklungsschritte oder auch von Ursachen für erfolgte Brüche. Weitere Brüche sollen durch alternative Handlungsansätze vermieden werden.

Ggf. ziehen wir unsere Konsiliarärztin bereits vor der Aufnahme hinzu, um zum Wohle des Kindes erforderliche Rahmenbedingungen mit ihr abzustimmen und diese im Vorstellungsgespräch anzusprechen.

Ziele und Wünsche aller Beteiligten bilden bereits im Vorstellungsgespräch nach standardisiertem Verfahren einen Schwerpunkt. Dieses Vorgehen soll möglichst umfassend Klarheit schaffen, ggf. auch durch Ansprechen nicht geäußerter, jedoch wahrnehmbarer Konflikte.

Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und deren Familien, die einen Migrationshintergrund haben, werden ebenfalls berücksichtigt.

Wir verstehen die Option einer Aufnahme im Linzgau immer als Angebot, das von allen Beteiligten nach dem Vorstellungsgespräch und einer Bedenkzeit angenommen oder auch abgelehnt werden kann.

Übergänge

Ein großes Anliegen ist uns die bewusste Vorbereitung, Gestaltung und Begleitung von Übergängen innerhalb des Linzgaus oder bei Schul- bzw. Einrichtungswechsel, Rückkehr zu den Sorgeberechtigten oder ins selbstständige Leben. Erneute Beziehungsabbrüche sollen möglichst vermieden werden.

Aus diesem Grund werden Kinder und Jugendliche immer in die Planung der Übergänge einbezogen und der Fachdienst Aufnahme und Übergang bereit, koordiniert und begleitet unterstützend.

Besonders achten wir dabei auf die pädagogisch sinnvolle zeitliche Koordinierung von Übergängen, damit nicht mehrere Wechsel zum gleichen Zeitpunkt geschehen. Dies soll die bis dahin erfolgten Entwicklungsschritte bewahren und festigen sowie eine Überforderung der Kinder/Jugendlichen vermeiden helfen.

Den besonders komplexen, hoch anspruchsvollen und deshalb ggf. auch problematischen Übergang aus der Schule in die Welt der Arbeit bereiten wir aus diesem Grund mit allen Jugendlichen schrittweise bereits ab der 7.Klasse vor.

Unsere Jugendberufshilfe begleitet und unterstützt mit standardisierten Verfahren und einer Vielfalt von abgestuften Angeboten und Methoden die Entwicklung der Jugendlichen.

Beendigung

Die Beendigung einer Hilfe bedarf der Absprache aller beteiligten Parteien (Sorgeberechtigte, Kind/Jugendliche/r, Jugendamt, Einrichtung).

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V.	Konzeption – stationär KN Wallhausen Freigegeben durch Vorstand am: 02.07.2018 Revision: 0 am: Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet	12 von 22
Doc. Nr.: 3008 Geltungsbereich: 03		

Die Absprache erfolgt entweder im Rahmen der regulären Hilfeplanung mit Blick auf die Zielsetzungen, oder individuell im Bedarfsfall unter Berücksichtigung der aktuellen Problemlagen.

3.3.2 Zusammenarbeit und Aktivierung der Eltern/Sorgeberechtigten und weiteren wichtigen Bezugspersonen aus dem familiären Umfeld

Trotz oftmals schwieriger Familienverhältnisse oder sogar Zerwürfnissen bleibt in der Regel eine tiefe Bindung der Kinder und Jugendlichen zu ihren leiblichen Eltern bestehen. Diese Bindung wird weiterhin eine große Bedeutung für die seelische Entwicklung der von uns begleiteten jungen Menschen haben.

Deshalb ist eine aktivierende Zusammenarbeit mit den jeweiligen Familien grundlegend; Dialog und partnerschaftlicher Umgang mit den Eltern ermöglichen nachhaltige Erfolge in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Wir verstehen uns als Partner der Familien und arbeiten deshalb intensiv mit den Eltern zusammen und versuchen, deren Ressourcen zu aktivieren.

Regelmäßiger Kontakt zwischen der Wohngruppe und Personensorgeberechtigten ist für uns selbstverständlich, um Absprachen zu treffen und die Hilfe zur Erziehung transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Bei Bedarf ergänzen familientherapeutisch ausgerichtete Hilfen und andere unterstützende Angebote individuell.

Bei den jungen Menschen ist darüber hinaus der Erhalt bzw. die Vermittlung eines persönlichen und sozialen Netzwerks im Gemeinwesen von Bedeutung. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf Stadtteiljugendtreffs, Vereinen und Hilfsangeboten im Umfeld der familiären Wohnung.

Im Hilfeplangespräch werden die Themen der Zusammenarbeit gemeinsam mit den Eltern festgelegt und die Beteiligung der Eltern an der pädagogischen Arbeit vereinbart.

Die qualifizierte Zusammenarbeit mit den Eltern kann je nach Bedarf sowohl in der Einrichtung als auch im familiären Umfeld stattfinden.

3.3.3 Zusammenarbeit mit Jugendamt

Wir arbeiten kontinuierlich und transparent mit den Mitarbeiter/innen der belegenden Jugendämter zusammen. Diese Zusammenarbeit ist gekennzeichnet durch fachlich fundierten Austausch, Offenheit und Wertschätzung.

Für jedes Kind und jede/n Jugendlichen wird eine Bezugsperson als Ansprechpartner/in benannt, die das Jugendamt anhand von inhaltlich differenzierten, schriftlichen Entwicklungsberichten in regelmäßigen Abständen informiert. Wesentliche Informationen zum Entwicklungsverlauf werden zeitnah übermittelt.

Auf Leitungsebene finden regelmäßige Qualitätsdialoge mit den örtlich zuständigen Jugendämtern statt. Hier arbeiten wir an der stetigen Verbesserung der Angebote der Wohngruppe Wallhausen.

3.3.4 Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (KJPP)

Um dem entsprechenden Hilfebedarf der Kinder und Jugendlichen auch aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht gerecht zu werden und unsere Handlungskompetenz zu erweitern, stellen wir im Bedarfsfall einzelne Kinder und Jugendlichen bei unserer Konsiliarärztin, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiat-

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V.	Konzeption – stationär KN Wallhausen	
Doc. Nr.: 3008	Freigegeben durch Vorstand am: 02.07.2018	
Geltungsbereich: 03	Revision: 0 am:	
	Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet	13 von 22

rie und Psychotherapie, vor. Wir erbitten dazu das Einverständnis der Sorgeberechtigten bereits im Aufnahmegespräch. Bei weiterführenden Fragestellungen und Bedarf steht uns die Fachkompetenz der Praxis auch zur diagnostischen Abklärung und therapeutischen Behandlung zur Verfügung.

Alle Formen der Zusammenarbeit mit KJPP werden vom Fachdienst KJPP koordiniert, moderiert und begleitet.

Die Kinder und Jugendlichen werden zum Vorstellungsgespräch von ihrer jeweiligen Bezugsperson und bei weiteren Testungen bzw. zu Austauschgesprächen mit den Therapeuten von Personal der Einrichtung begleitet.

Zur Auswertung der psychiatrischen Diagnostik und im Sinne einer fortlaufenden kinder- und jugendpsychiatrischen Beratung finden regelmäßig Fallgespräche mit der Konsiliarärztin und den beteiligten Bezugs- und Leitungspersonen aller pädagogischen Bereiche statt.

Mit den Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie in unserem Einzugsbereich arbeiten wir im Bedarfsfall eng zusammen.

Bei eindeutiger medizinischer Indikation und entsprechendem Bedarf werden für die Kinder und Jugendlichen unter Moderation

des Fachdienstes Vernetzung und KJPP von den Bezugspersonen aller beteiligten Bereiche bereichsübergreifend gültige Kriseninterventionspläne erstellt und mit den Sorgeberechtigten, dem Kind und den zuständigen KJPP abgestimmt.

Das Kind/der/die Jugendliche wird nach erfolgter Krisenintervention in der Klinik abgeholt. Der/die jeweilige Erzieher/in führt das Entlassgespräch mit dem zuständigen Personal der Klinik.

Mit der Praxis der Konsiliarärztin und dem regionalen Zentrum für Psychiatrie wurde ein entsprechender Kooperationsvertrag geschlossen.

3.3.5 Ablaufprozesse in Krisen

Krisen verstehen wir als einen Teil der persönlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Der Umgang mit der Krise, auch wenn sie selbst- und/oder fremdgefährdend ist, stellt somit ein Element des Betreuungskonzepts dar und führt nicht zwingend zu einer Beendigung der Hilfe. Die Verantwortung für den weiteren Erziehungsprozess liegt nach der Krisenbewältigung in der Regel weiterhin bei uns.

Alle krisenhaften Situationen werden vorrangig pädagogisch bearbeitet mittels des Round Tables und des Gewaltbearbeitungsverfahrens, an denen bereichsübergreifend vernetzt alle pädagogischen Mitarbeiter/innen teilnehmen, die mit dem jeweiligen Kind/Jugendlichen arbeiten.

Round Tables und Gewaltbearbeitungsverfahren werden vom Fachdienst und KJPP einberufen, der Fachdienst koordiniert, moderiert und überwacht die Durchführung der Ergebnisse und Beschlüsse.

Round Table

Der Round Table kann präventiv einberufen werden, wenn sich eine krisenhafte Entwicklung abzeichnet, aber auch nach einer Krise zur Erarbeitung neuer oder zur weiteren Ausgestaltung vorhandener Handlungsansätze.

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V.	Konzeption – stationär KN Wallhausen Freigegeben durch Vorstand am: 02.07.2018	
Doc. Nr.: 3008	Revision: 0 am:	
Geltungsbereich: 03	Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet	14 von 22

Durch das Zusammenwirken aller am Erziehungsprozess beteiligten Erwachsenen im Round Table entsteht ein miteinander abgestimmtes einheitliches Vorgehen, das für das jeweilige Kind ein hohes Maß an Vorhersehbarkeit, Einschätzbarkeit und Selbstwirksamkeit bei entsprechender Selbststeuerung bewirken kann.

Bei Kindern und Jugendlichen mit psychiatrischen Diagnosen nimmt der Fachdienst KJPP beratend an den Gesprächen teil und steht den pädagogischen Mitarbeiter/innen für ein spezifisches Coaching zur Verfügung.

Ziel des Round Table ist es, unmittelbar umsetzbare Handlungsansätze und Problemlösungen „aus einer Hand“ zu entwickeln und in allen beteiligten Bereichen gleichermaßen umzusetzen. Alle bekannten Ressourcen der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden Erwachsenen können durch die Vernetzung zur Anwendung kommen.

Gewaltbearbeitungsverfahren

Aggressive Handlungen und Konflikte mit Anwendung verbaler und/oder körperlicher Gewalt werden nach einem bereichsübergreifenden, standardisierten Verfahrensablauf bewertet und bearbeitet.

Die Klärung und Regelung des jeweiligen Vorfalls erfolgt über ein Täter-Opfergespräch in Begleitung von Bezugspersonen, je nach Schwere des Vorfalls ggf. auch mit Bereichsleitung.

Angemessene Formen der Entschuldigung, Wiedergutmachung und Konsequenzen werden festgelegt.

Ziel des Verfahrens ist die konsequente, für alle erkennbare Verfolgung und Nichtduldung von Gewalt in der Einrichtung. Das Verfahren dient zudem der Entlastung der Kinder und Jugendlichen durch eine offizielle und abschließende Behandlung des Vorfalls.

Dies ist ein Rahmen, in dem sowohl Täter, Opfer als auch Zeugen mit ihrer Wahrnehmung und ihren individuellen Beweggründen gehört werden.

Für den beim Gewaltvorfall anwesenden Erwachsenen bedeutet die nachträgliche Bearbeitung ebenfalls eine Entlastung in der krisenhaften Situation und ermöglicht die Konzentration auf die Beendigung der Auseinandersetzung, ohne sofort eine Konsequenz aussprechen zu müssen.

Dies hat zur Folge, dass die Bearbeitung in emotional weniger belasteter Situation stattfindet und ggf. schon Einsicht des Täters in sein Fehlverhalten entstanden ist.

3.3.6 Vernetzung und Kooperation

Die Zusammenarbeit mit allen am jeweiligen Erziehungsprozess beteiligten Partnern ist für uns selbstverständlich und Grundlage für ein Gelingen der Hilfe. Relevante Partner sind z.B.:

- die belegenden Jugendämter
- öffentliche Schulen der Region
- Berufsbildungswerke
- Bildungsträger
- Betriebe
- Agentur für Arbeit
- Ärzte, niedergelassene Therapeuten, Beratungsstellen

- Luisenklinik Bad Dür rheim, PIA Radolfzell und ZfP Reichenau
- Sozialamt (Hilfen zur Arbeit, Eingliederungshilfe)
- Integrationsfachdienst und Integrationsbetriebe
- Polizei, Jugendgerichtshilfe
- Vereine, Jugendzentren in Konstanz,
- Ausländerbehörde, Flüchtlingsunterkunft
- Jugendhilfeeinrichtungen aus anderen Landkreisen
- regionale und thematische Arbeitskreise

Ein zentrales Wesensmerkmal ist die enge Vernetzung des stationären Leistungsangebotes mit den Leistungen der Gesamteinrichtung gemäß den Einrichtungsstandards. Die Kooperation erstreckt sich dabei auf

- die Abstimmung der Hilfen im Einzelfall
- die Abstimmung mit der Wochen-, Monats- und Jahresplanung der Einrichtung
- den Aufbau und die Pflege einer kontinuierlichen Regelkommunikation der kurzen Wege und der inhaltlichen Abstimmung des Erziehungsgeschehens im Leitungsbereich und in der Gesamteinrichtung
- eng verzahnte flexible Betreuungskonzepte; die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der kooperierenden Bereiche bleiben dabei stets erhalten
- die Planung und Durchführung von gemeinsamen Festen und Feiern
- die Teilnahme an gemeinsamen internen Fortbildungen
- die Mitwirkung in bereichsübergreifenden Konferenzen und Gremien
- die Mitwirkung in Projektgruppen zur fachlichen Weiterentwicklung der Einrichtung

Als Teilbereich einer Gesamteinrichtung und integrierter Bestandteil der Aufbau- und Ablauforganisation nutzt der stationäre Bereich die Synergieeffekte dieser Vernetzung zur bestmöglichen Unterstützung der Kinder und Jugendlichen.

3.4 Methoden

Die im Folgenden dargestellten Methoden werden in allen Wohngruppen des Linzgau - Kinder- und Jugendheims verbindlich angewendet.

Ämterplan

Durch die tägliche Erledigung von anfallenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten übernehmen Kinder und Jugendliche Mitverantwortung für ein funktionierendes Zusammenleben in der Wohngruppe.

Die Ämter wechseln in regelmäßigen Abständen. Je nach Alter und Entwicklungsstand werden zudem die Einübung und regelmäßige Erledigung von alltagspraktischen Fertigkeiten aufgenommen (z. B. Wäsche sortieren, Einkauf, Wäsche waschen ...)

Lernstunde

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V. Doc. Nr.: 3008 Geltungsbereich: 03	Konzeption – stationär KN Wallhausen Freigegeben durch Vorstand am: 02.07.2018 Revision: 0 am: Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet	16 von 22
---	--	-----------

In unseren Wohngruppen wird kontinuierlich an vier Tagen pro Schulwoche für eine Stunde dafür Sorge getragen, dass alle Kinder und Jugendlichen eine von äußeren Einflüssen ungestörte Zeit in ihren Zimmern oder gemeinschaftlich in einem Raum der Wohngruppe verbringen.

Sie bearbeiten in dieser Zeit vorrangig ihre Hausaufgaben oder beschäftigen sich mit Inhalten zu schulischen Themen, ggf. auch nach eigener Wahl. Sie erhalten dabei individuelle und kontinuierliche Unterstützung und Förderung bzgl. schulischer Defizite durch Erzieher/innen.

Sozialpädagogische Einzeltermine (Dates)

Das Date ist ein während Schulwochen regelmäßig stattfindendes wöchentliches Treffen zwischen Bezugsperson und Bezugskind/ Jugendlichen.

Durch gezielte methodische Ansätze werden Hilfestellungen zur Bewältigung von schwierigen Situationen oder zur Verhaltensänderung gegeben.

Trainingspläne, die aufgrund von Störungsbildern durch den *Fachdienst KJPP* erstellt und ggf. durch ein spezielles Training durch den Fachdienst eingeführt wurden, werden im Date besprochen und ausgewertet.

Weitere Inhalte der Dates sind z.B. Reflexion und Bearbeitung der persönlich wichtigen oder durch Teambesprechung im Sinne der Hilfeplanung vereinbarten Themen, alltagspraktische Unterstützung (Kleiderkauf), Begleitung zu Ärzten oder Therapeuten, berufsorientierende oder Anleitung zu Freizeitgestaltung u.a. Vereinsanbindung etc.

Das Kind/ die Jugendliche hat die Möglichkeit, Inhalte des Dates mitzubestimmen. Ergebnisse des Dates werden protokolliert. Die Regelmäßigkeit gewährleistet Aufmerksamkeit und Zuwendung unabhängig von Stimmungen oder Krisen des Kindes/Jugendlichen, ist ein Zeichen für Zuverlässigkeit und Kontinuität in der Beziehung sowie fortdauerndes Interesse an der Person. Sie stellt außerdem sicher, dass die Entwicklung des Kindes konstant begleitet wird.

Gruppenaktivität

Zur Förderung des gemeinsamen Erlebens innerhalb der Wohngruppe und der angeleiteten und begleiteten Auseinandersetzung der Gruppenmitglieder untereinander, findet *regelmäßig* eine gemeinsame Gruppenaktivität statt.

Die Erfahrung von eigenen Fähigkeiten in der Natur und beim Sport finden ebenso ihren Platz wie Spielen und Toben, Rangeln und Raufen nach Regeln, kreative und handwerkliche Angebote oder das Kennenlernen einer Freizeitbeschäftigung mit der Gruppe.

Die Gruppenaktivität wird grundsätzlich durch zwei Erzieher/innen betreut.

Sozialpädagogische Gruppensitzung

Die Sozialpädagogische Gruppensitzung ist das wöchentliche Zusammentreffen aller Gruppenmitglieder zu einem oder mehreren festen Terminen.

Die Besprechung von für die Gruppe organisatorisch wichtigen Terminen, Absprachen und Abläufen, Aufnahme von Vorschlägen für den wöchentlichen Speiseplan, sind ebenso Inhalte wie Informationen zu Beschlüssen aus dem Team, zu neuen Angeboten oder Projekten.

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V. Doc. Nr.: 3008 Geltungsbereich: 03	Konzeption – stationär KN Wallhausen Freigegeben durch Vorstand am: 02.07.2018 Revision: 0 am: Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet	17 von 22
---	---	-----------

Videotechnik kann dabei eingesetzt werden, um eigenes Verhalten des Kindes/Jugendlichen und die Wirkung auf andere zu verdeutlichen.

Auch Rollenspiele als Möglichkeit zur Erprobung neuer Handlungsstrategien im Schutz eines künstlich hergestellten Rahmens kommen zur Anwendung.

Gruppendynamische Prozesse werden in der Gruppensitzung aufgegriffen und von den Erzieher/innen begleitet und gelenkt.

Die Gruppensitzung wird grundsätzlich durch zwei Erzieher/innen betreut.

Soziales Kompetenztraining

Im Rahmen von Dates, Gruppenaktivität, sozialpädagogischer Gruppensitzung und ggf. in Kleingruppen findet ein Training von Fähigkeiten sozialer Kompetenzen statt.

Mitgestaltungsmodell für Kinder und Jugendliche

Das Erleben positiver Selbstwirksamkeit in den eigenen Lebenszusammenhängen, Entwickeln eines positiven Selbstkonzeptes und von zunehmend eigenverantwortlichem Handeln sowie Einübung in demokratische Abläufe bilden die Kernpunkte des Mitgestaltungsmodells für Kinder und Jugendliche im Linzgau.

In einer Gruppensitzung wird nach sechs Wochen nach Beginn des neuen Schuljahres die Wahl von Gruppensprecher/innen (und Stellvertreter/innen) durchgeführt.

Die monatliche Gruppensprecher/innenversammlung gibt den Vertreter/innen der Kinder und Jugendlichen Möglichkeiten zum Austausch und Besprechung der für sie wichtigen Themen in Bezug auf Mitwirkung. Hier wird jährlich das Gremium des Heimbeirats gewählt; dieser bringt gegenüber der jeweiligen Bereichsleitung Ideen, Anliegen und Probleme vor.

Vertrauenserzieher/innen, die im Turnus von zwei Jahren von allen in den Wohngruppen lebenden Kindern und Jugendlichen gewählt werden, fungieren als deren Ansprechpartner/innen, moderieren Gruppensprechersitzungen und unterstützen bei der Interessenswahrnehmung gegenüber der Bereichsleitung.

Dies enthält zwingend auch Elemente eines internen und externen Beschwerdemanagements. Beschwerden des Kindes werden vorrangig über den Bezugserzieher bearbeitet.

Sollte dies nicht möglich sein, kann sich das Kind/Jugendliche auch über den Gruppensprecher bzw. über den Kinder- und Jugendrat beschweren und erhält Rückmeldung nach der Bearbeitung.

Neben den standardisierten Wegen kann sich das Kind/ der Jugendliche bei jeder Person seines Vertrauens beschweren und erhält über die standardisierten Wege Rückmeldung.

Pädagogische Einzelplanung (PEP)

Inhalte des PEP sind Rückblick auf das letzte halbe Jahr und den gesamten Hilfeverlauf mit Zielevaluierung sowie Dokumentation der Beobachtungen über den Berichtszeitraum anhand differenzierter Items. Anhand der vorgegebenen Struktur, unter Zuhilfenahme von eigens entwickelten Arbeitshilfen, werden durch Überprüfung und Abwägung von Ressourcen und Handlungsbedarf operationalisierte Handlungsschritte festgeschrieben.

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V.	Konzeption – stationär KN Wallhausen Freigegeben durch Vorstand am: 02.07.2018	
Doc. Nr.: 3008	Revision: 0 am:	
Geltungsbereich: 03	Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet	18 von 22

Der PEP wird vom pädagogischen Team vorbereitet und durch die Bezugsperson moderiert.

Der PEP ist grundlegender Standard der Gesamteinrichtung, der für alle Bereiche in jeweils modifizierter Form verbindlich angewendet wird.

Ziel des PEP ist die abgestimmte Planung der Handlungsziele und Handlungsschritte mit allen in der Einrichtung am Hilfeprozess beteiligten Mitarbeiter/innen.

Methoden zur Erreichung der durch den Hilfeplan festgelegten Ziele werden für alle Beteiligten verbindlich abgesprochen und als Vorschlag in der aktuellen Berichterstattung für das jeweilige Jugendamt und die Hilfeplangespräche nach §36 SGB VIII festgehalten.

Eine Sonderform des PEP ist die pädagogische Anamnese zu Beginn einer Hilfe, die eine Exploration der familiären Situation während eines ausführlichen Gesprächs mit den Sorgeberechtigten beinhaltet. Dieses Gespräch findet, wenn möglich, im Haushalt der Familie statt.

Pädagogischer Handlungsplan

Bei wiederholtem Vorkommen von unerwünschtem, nicht angemessenem und/oder aggressivem Verhalten entwickeln die Bezugspersonen der verschiedenen für das jeweilige Kind/Jugendlichen zuständigen Einrichtungsbereiche unter der Moderation des Fachdienstes KJPP und Vernetzung für Kinder/Jugendliche bereichsübergreifend gültige pädagogische Handlungspläne.

Diese werden bedarfsgerecht gemäß den jeweiligen Problemsituationen und Anforderungen formuliert und ermöglichen verhaltenstherapeutische Verstärkungen von positiven Entwicklungsverläufen und einheitliche Reaktionen auf eskalierendes Konfliktverhalten.

Ein Handlungsplan umfasst mehrere Stufen für Versuche der Deeskalation, die mit dem jeweiligen Kind/Jugendlichen nach dessen/deren individuellen Ressourcen zur Selbstregulierung abgestimmt ist.

Die Anwendung erfolgt personenunabhängig und stellt so eine vorherseh- und einschätzbare Intervention für das Kind bzw. den/die Jugendliche/n dar.

Durch die verschiedenen Stufen hat das Kind /der/die Jugendliche mehrfach die Möglichkeit, aus der Eskalation auszusteigen, und kann so seine Selbstwirksamkeit auch in Krisensituationen erfahren.

Pädagogische Handlungspläne werden mit den Sorgeberechtigten und mit den zuständigen Sachbearbeiter/innen der Jugendämter besprochen.

Auszeit

Als letzte Stufe legt der pädagogische Handlungsplan eine zeitlich begrenzte Auszeit fest.

Diese erfolgt möglichst zeitnah entweder in einer anderen Wohngruppe des Linzgau - Kinder- und Jugendheims auf der Überlinger Seeseite, in unserer Außenstelle in Konstanz oder aber in einer anderen Jugendhilfeeinrichtung.

Die Inanspruchnahme einer Auszeit in einer anderen Jugendhilfeeinrichtung ist auch möglich, wenn über einen längeren Zeitraum nach Übereinkunft der beteiligten Betreuungspersonen diese zur Verhaltensreflexion des Jugendlichen notwendig erscheint.

Hierzu wurde mit fünf anderen Einrichtungen der Jugendhilfe eine Übereinkunft zur gegenseitigen Unterstützung getroffen.

Das Kind/der/die Jugendliche werden von einer/m Erzieher/in an den Ort der Auszeit begleitet und auch dort abgeholt.

Kriseninterventionsplan

Ein Kriseninterventionsplan schreibt fünf mögliche Stufen zur Deeskalation einschließlich psychiatrischer Interventionen fest, wie Bedarfsmedikation. Als letzte Stufe ist eine Auszeit in einer regionalen Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie vorgesehen (i. d. R. 24 Stunden).

In akuten Krisen (Eskalation durch Kontrollverlust mit Selbst- und Fremdgefährdung) wird der Kriseninterventionsplan (KIP) durchgeführt.

Die Anwendung erfolgt personenunabhängig und stellt so eine vorherseh- und einschätzbare Intervention für das Kind/Jugendlichen dar.

Durch die verschiedenen Stufen hat das Kind /der/die Jugendliche mehrfach die Möglichkeit, aus der Eskalation auszusteigen, und kann so seine positive Selbstwirksamkeit auch in Krisensituationen erfahren.

Verhaltenstherapeutisch orientierte Methoden

Durch individuell angepasste Verstärkerpläne (Token) können Kinder/Jugendliche an eigenen und an den durch die Hilfeplanung vorgegebenen Zielen ihre Entwicklung selbst bewirken und erkennen. Die Auswertung wird sowohl im Date als auch im Gruppenrahmen ausgeführt und hat Auswirkung auf die Entwicklung der Fähigkeit zu Selbst- und Fremdeinschätzung. Für uns stehen die Verstärkung von erwünschtem und gleichzeitig die Löschung von unerwünschtem Verhalten immer im Vordergrund.

Bei Bedarf in Bezug auf Krankheitsbilder unterstützt der Fachdienst KJPP bei der Erstellung eines geeigneten Verstärkerplans.

Weitere Methoden: Skalierung, Tages- und/oder Wochenfeedbacks

„Fit for life“ – Training

Anhand eines Basisprogramms und darauf aufbauenden Übungen werden alltagspraktische Fertigkeiten vermittelt und angewendet. Das Training findet u. a. auch bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die im Rahmend er dezentralen Wohngruppe betreut werden Anwendung.

In den Arbeitsgruppen „Soziales Kompetenztraining“, „fit for life“ und „Migration“ werden von Mitarbeiter/innen aller pädagogischen Bereiche fortlaufend die entsprechenden Standards bedarfsgerecht überprüft und weiterentwickelt.

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V. Doc. Nr.: 3008 Geltungsbereich: 03	Konzeption – stationär KN Wallhausen Freigegeben durch Vorstand am: 02.07.2018 Revision: 0 am: Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet	20 von 22
---	---	-----------

Bei Migrationshintergrund der Familie stehen als Ansprechpartner ausgebildete Migrationsbeauftragte im Linzgau zur Verfügung, um diesbezügliche Fragestellungen unterstützend zu bearbeiten.

3.5 Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß §8a SGB VIII

Das Stadtjugendamt Konstanz und die Jugendhilfeeinrichtungen Konstanz verfolgen gemeinsam das Ziel, Kindern und Jugendlichen ein gesichertes Aufwachsen zu ermöglichen.

Das Linzgau hat auf der Basis der geltenden Vereinbarungen interne Verfahrensabläufe entwickelt, die die Gewährleistung des Kinderwohls sicherstellen.

Wird ein Fall der Kindeswohlgefährdung vermutet, wird umgehend die Bereichsleitung/Bereitschaft informiert, um ggf. sofortige Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Im Anschluss wird eine einrichtungsinterne Insoweitere Fachkraft zu dem Fall hinzugezogen, um über das weitere Vorgehen zu beraten. Das zuständige Jugendamt wird über den Prozess informiert. Ebenso die Eltern, insofern für das Kind dadurch keine weitere Gefährdung entsteht.

Nach Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen werden Jugendamt und ggf. Sorgeberechtigte über das Ergebnis informiert.

4. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung, Qualitätsstandards

Mit den Verfahren der Qualitätsentwicklung soll der Dialog zwischen den öffentlichen und dem Linzgau – Kinder- und Jugendheim befördert werden. Die Verfahren sind so gestaltet, das die Qualitätsentwicklung als ein gemeinsames Lern- und Handlungsfeld zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität beiträgt. Sie sind regelhafter Bestandteil des professionellen Handelns und der professionellen Reflexion. Ort der gemeinsamen Auswertung ist ein regelmäßiger Qualitätsentwicklungsdialo mit den örtlichen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe.

Ein einrichtungsinterner Arbeitshilfeordner umfasst das Leitbild, Qualitätsgrundsätze, Arbeitsanweisungen und Verfahrensanweisungen. Für die Pflege des Qualitätsmanagement ist ein Qualitätsbeauftragter benannt.

Beschriebene Standards werden durch den Qualitätsbeauftragten und die Bereichsleiter/innen überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Im personellen Bereich werden Zielvereinbarungs- und Leistungsbewertungsgespräche als Instrumentarium der Personalführung und -entwicklung eingesetzt.

In Stellenbeschreibungen sind Aufgaben und Kompetenzen der Mitarbeiter/innen festgehalten.

In einer Betriebsvereinbarung sind Regelungen zur Fort- und Weiterbildung festgelegt.

Unsere Mitarbeiter/innen entwickeln ihre Fachkompetenz weiter durch regelmäßig stattfindende interne Schulungen sowie Fort- und Weiterbildungen. Einzel-, wie Team-Supervision sind auf Antrag möglich. Ziel und Dauer werden in einem Supervisionsvertrag festgehalten.

Wir sind in der Region mit allen kommunalen und sozial verantwortlich tätigen Partnern und Gremien vernetzt, die unsere Arbeit betreffen.

Die Qualität unserer Arbeit wird ständig weiter entwickelt. Wir dokumentieren diese Standards und Arbeitshilfen.

© Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V.	Konzeption – stationär KN Wallhausen Freigegeben durch Vorstand am: 02.07.2018 Revision: 0 am: Kopieren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet	21 von 22
Doc. Nr.: 3008 Geltungsbereich: 03		

5. Vereinbarungen

Die vorliegende Konzeption bildet die Grundlage für die Erteilung der Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII.

Gem. § 78b SGB VIII werden für die dezentrale Wohngruppe in Konstanz-Wallhausen entsprechende Leistungs-, Entgelt und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, Stadt Konstanz, geschlossen.

Konstanz, den 30.10.2017

Roland Berner
Vorstandsvorsitzender